

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 13 (1908-1909)
Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licher Berater. War irgendwo eine Person auf ihrem Sterbebette, so wurde ich, wenn es mir die Zeit erlaubte, zu ihr gerufen, um mit ihr zu beten. Auch an das Sterbelager der eingangs erwähnten alten, übelhörigen Frau wurde ich zu diesem Zwecke geholt, und obwohl sie kein Wort von mir verstand, ruhte ihr brechendes Auge mit grosser Liebe und Freundlichkeit an den Bewegungen meiner Lippen. Gott habe sie selig, die gute Alte, und möge sie mich beim einstigen Wiedersehen im Himmel besser verstehen, als dies auf Erden der Fall war.

Auch bei einem lieben kranken Schulkinde habe ich abends nach der Schule oft gebetet und hatte noch die Freude, vor seinem Heimgang die Früchte meines einfachen Religionsunterrichtes zu geniessen. Als es als Leiche im elterlichen Hause lag, habe ich mit anderen Personen auch die Totenwacht bei ihm gehalten. Es ist nämlich in den bündnerischen Gebirgsdörfern uralte Sitte, bei den Leichen drei Nächte zu wachen.

Wenn die Knospen sprangen und die Bäume ihre ersten Blüten trieben, war es mir jedesmal wunderselig im Gemüte geworden; doch diesmal war mir dieses Glück versagt. Die Bergveilchen im Gebüsche, die Primeln und Enzianen im Grunde, der Jubel der Waldsänger — alles stimmte mich äusserst wehmütig. Ich dachte an meinen immer näher kommenden Abschied, und auch die lieben Kinder empfanden ihn lange voraus. Wenn ich in der Schule davon sprach, so sah ich Tränen in den Kinderaugen, und ich selbst hatte Mühe, dieselben zurückzuhalten.

In der letzten Zeit meines Bergaufenthaltes bekam ich nochmals die Liebe meiner Schüler in ihrer ganzen Innigkeit zu fühlen. Sie bereiteten mir geschwungenen Nidel in der Schulstube; sie verlangten dieses oder jenes bescheidene Andenken von mir und gaben mir solche von ihnen; sie verkürzten mir durch ihr trauliches Geplauder die Abendstunden; sie sangen mir ihre Liedchen, die sie bei mir gelernt hatten; sie wollten mit mir noch einige Spaziergänge da- und dorthin machen und führten mich dann selig träumend die Anhöhen rings hinauf und hinunter. Übermorgen! Morgen und nochmals einen Morgen! hiess es wie bei den Kindern vor Weihnachten, und dann war der Examentag da. Der Inspektor sah vieles, was ich gewirkt hatte; aber die Hauptsache, das Schönste, sah er nicht, weil er kein Verständnis für dieses hatte; aber die Eltern sahen es, und die Schüler empfanden es, nicht nur für einen Augenblick, sondern fürs ganze Leben.

Mitteilungen und Nachrichten.

Besoldungsaufbesserung der bernischen Primarlehrerschaft. Am 31. März fand die von der Primarlehrerschaft so heissersehnte erste Beratung der Besoldungsvorlage durch den bernischen Grossen Rat statt. Auf dem Traktandenverzeichnis der betreffenden Session stand sie für 29. März angemerk't, musste aber wegen Unwohlsein des Unterrichtsdirektors verschoben werden.

Diese Verschiebung hat der Sache nur Vorteil gebracht. Mit voller Kraft und packendem Vortrag hielt Herr Unterrichtsdirektor Lohner das einleitende Referat.

Nachdem Herr Lohner den Werdegang der Besoldungsvorlage kurz skizziert hatte, wies er auf die Notwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung für die

Primarlehrerschaft hin, welche durch die allgemeine Verteuerung der Lebenslage zu Stadt und Land begründet ist. Auch stellen das gegenwärtige durchschnittliche Gemeindeminimum und die Durchschnittsbesoldung der Primarlehrerschaft den Kanton Bern durchaus nicht an die Spitze der Eidgenossenschaft. Aber je länger desto mehr zeigt sich die grosse Bedeutung eines guten Schulunterrichts und damit die Pflicht des Staates, die Jugend zum Kampf ums Dasein gehörig auszurüsten, so dass wohl allgemein die Begründetheit einer Besoldungsaufbesserung für die Primarlehrerschaft anerkannt wird. Die vorgeschlagenen Aufbesserungen werden zwar die finanzielle Stellung der Lehrerschaft noch nicht zu einer glänzenden erheben; sie geben aber einen deutlichen Beweis, dass sich der Staat seiner Aufgabe der Schule gegenüber bewusst ist und bedeuten einen kräftigen Fortschritt dem Vorschlage gegenüber, sich mit einer Teuerungszulage zu begnügen. Auch den Arbeitslehrerinnen soll eine bescheidene Aufbesserung zu teil werden.

Die Ausrichtung der Besoldungsaufbesserung ist sukzessive auf vier Jahre in Aussicht genommen, die Regierung rechnet aber auch auf eine Erhöhung der Bundessubvention. Gegenüber den bedeutenden Mehrauslagen möchte sich die Regierung den Rücken durch die Steuerklausel decken. Regierung und Kommission beantragen aber einstimmig dem Grossen Rate Eintreten auf die Vorlage zum Wohle unserer Jugend und der Zukunft unseres Landes!

Nach Herrn Unterrichtsdirektor Lohner sprachen für Eintreten Herr Kommissionspräsident Bratschi, die Lehrergrössräte Bürki, Dennler und Mühlethaler.

Der städtische Finanzdirektor Gemeinderat Gustav Müller bekämpfte mit energischem Votum die Notwendigkeit der Steuerklausel unter dem Hinweis auf die Reserve von Fr. 800,000, welche dem bernischen Staat zur Verfügung steht, der kantonale Finanzdirektor Reg.-Rat Kunz dagegen vertrat nochmals seine gegenteilige Ansicht. Und nun wurde, jedenfalls zur grossen Freude der dichtbesetzten Tribüne, *ohne Opposition* Eintreten beschlossen. Aus der Beratung gingen konform mit den Anträgen der grossrätlichen Kommission und den Anträgen des Lehrer- und Lehrerinnenvereins folgende Besoldungsansätze hervor:

Der Staat leistet an die Besoldung der Lehrerschaft eine Zulage von: für Lehrer vom 1.—5. Jahr Fr. 800, 6.—10. Jahr Fr. 1000, vom 11. Jahre an Fr. 1200, für Lehrerinnen vom 1.—5. Jahr Fr. 500, vom 6.—10. Jahr Fr. 700, vom 11. Jahre an Fr. 900. Als Bedingung zur Erlangung dieser Zulage stellt der Staat den Besitz eines bernischen Lehrpatents oder eines gleichwertigen Fähigkeitszeugnisses. Für *unpatentierte* Lehrer und Lehrerinnen beträgt die Staatszulage Fr. 200. Die Aufbesserung der Staatszulagen wird stufenmässig auf vier Jahre verteilt, so dass der ganze Betrag auf den 1. Januar 1912 ausgerichtet wird.

Eine weitere Aufbesserung erhalten die Lehrer und Lehrerinnen durch die Erhöhung des Gemeindeminimums auf Fr. 700. Es betrifft dies zwar nur die Grosszahl der Lehrerschaft, doch sind diejenigen, welche noch **unter** diesem Besoldungsansatz stehen, für diesen Beschluss herzlich dankbar.

Auch die Arbeitslehrerinnen gingen nicht leer aus. Ihre Gemeinde- wie die Staatsbesoldung soll künftig im Minimum Fr. 100 betragen, dazu leistet der Staat eine Alterszulage von Fr. 25 nach vier und acht Jahren, *sofern sie nicht Primarlehrerinnen sind*.

Der Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse kann für die Arbeitslehrerinnen durch Dekret des Grossen Rates obligatorisch erklärt werden. Bis

zur zweiten Lesung des Gesetzes, die im Mai in Aussicht steht, werden die notwendigen Berechnungen auch diese Angelegenheit spruchreif machen. Manch gutes Wort ertönte in dem ehrwürdigen Beratungssaal der bernischen Grossräte: ob Lehrerinnen, die auf der Mittelstufe amten, nicht eine erhöhte Besoldung zu teil werden sollte, ferner die Zusicherung des Unterrichtsdirektors zur Prüfung der Bestimmung, wonach von jeder Besoldungsaufbesserung 50 % in die Pensionskasse abzuliefern sind von allen denjenigen, deren Einkommen die Höhe von Fr. 3000 nicht erreicht; das Beste bedeutete für die Vorlage unstreitig die *Eliminierung der Steuerklausel*. Eine in Aussicht gestellte Steuererhöhung hätte die Annahme des Gesetzes beim Volk in Frage gestellt, erhöhte Steuern finden bei den wenigsten Sterblichen eine fröhliche Zustimmung!

Als Schluss krönte die ganze Beratung eine *einstimmige Annahme* des Gesetzes durch den Grossen Rat!

Für uns bedeutet dieser Beschluss neben der finanziellen Besserstellung auch einen idealen Erfolg. Zum erstenmal seit seinem Zusammenschluss hat sich der Bernische Lehrerinnenverein zu gemeinsamer Aktion gefunden. Diese Aktion betraf nicht nur die Annahme unserer Anträge, sondern in gleicher Weise derjenigen des Lehrervereins. Möchten in Zukunft alle unsere Kolleginnen, welche ängstlich oder teilnahmslos unserer Arbeit zur Hebung des Lehrerinnenstandes ferne stehen, auch in unsere Reihen treten. Gemeinsame Arbeit knüpft ebenso feste Bande wie gemeinsame Freude!

Cours de français. Encouragés par le beau et franc succès du cours de l'année dernière, les organisateurs du cours de vacances de Neuveville ont décidé de faire un nouvel appel à leurs collègues des deux sexes, désireux de se perfectionner dans la connaissances de la langue française.

A l'horaire figurent 4 leçons ou conférences par jour, dont la fréquentation n'est évidemment pas obligatoire pour tous les participants; les branches du programme offrent d'ailleurs une assez grande variété pour que chacun y trouve son être — de préférée et pour former un tout harmonique, embrassant l'économie complète de la langue.

Afin de joindre l'agréable à l'utile, rien ne sera négligé pour que les participants conservent de leur séjour dans cette charmante contrée le meilleur souvenir. (Voir aux annonces.)

Zürich. (Einges.) Samstag den 13. März fand in Zürich die konstituierende Versammlung des „*Verbandes schweizerischer Institutsvorsteher und Inhaber von Schülerpensionen*“ statt. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde durchberaten und einstimmig angenommen. Darauf wurde der Vorstand aus folgenden Mitgliedern bestellt: den Herren Thuli in Zürich, Präsident; Hug in Zug, Vizepräsident; Gademann in Zürich, Aktuar; Frl. Herder in Zürich, Quästor (engere Kommission); ferner aus den Herren Dr. Bertsch in Zürich; Dr. Schmid in St. Gallen; Buser in Teufen; Lentenegger in Schinznach; Coray in Solothurn; Bach in Kefikon; Zuberbühler in Aarburg; Zweifel in Wyl; Dr. Schär in Oberwaid, St. Gallen, und G. Schmied in St. Gallen. Da aus der französischen und italienischen Schweiz keine Vertreter anwesend waren, erhielt der Vorstand den Auftrag, die Kommission von sich aus zu erweitern, dass alle Landesteile und in Frage kommenden Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden.

Die Gründung dieses Verbandes, ein wirkliches Bedürfnis, wird ohne Zweifel von der grossen Zahl schweiz. Institutsvorsteher und Inhaber von Schülerpen-

sionen, sowie von Schulbehörden und Familien, denen die Erziehung am Herzen liegt, begrüsst werden. Als Zweck des Vereins, welcher über die ganze Schweiz sich ausdehnend sehr stark zu werden verspricht, bestimmt:

§ 1 der Statuten: seinen Mitgliedern pädagogisch-wissenschaftliche Anregung zu geben, die Interessen der Institute und Schülerpensionen zu wahren, überhaupt das Instituts- und Schülerpensionswesens in der Schweiz zu heben und zu fördern.

Anfragen und Anmeldungen für die Aufnahme in den Verband wolle man an den Präsidenten: Herrn Prof. R. Thuli in Zürich IV, Universitätsstrasse 26, richten.

Stanniolertrag im März Fr. 90. Total im ersten Quartal 1909 Fr. ?

Das Resultat bleibt sehr hinter dem früherer Jahre zurück.

Sendungen verdanke ich: Primarschule und Mädchensekundarschule Burgdorf. (Diese kleine Stadt leistet seit 14 Jahren Grosses im Stanniolsammeln und könnte als Vorbild für „Grossstädte“ dienen!) Unterschule Wohlen bei Bern. Frl. C. F., Courtepin. Frl. M. H., Thun. Frl. E. R., Erlenbach. Frl. B. W., Como. Frl. H. M., Hemberg (Toggenburg). Frl. M. St. und E. Sch., Rheinschule Basel. Frl. R. G., Burgdorf. Frl. E. Sch., Sammlung der Unterschule Attiswil. (Willkommen und auf Wiedersehn!) Frl. E. N., Bahnhofstrasse, Chur. Lehrerinnen von Binningen. Frau B. St. und Frl. K., Baden. Frl. E. L., Laupenstrasse 53, Bern. Frau H. Sch.-Sch., Weissenbühl, Bern. Frl. S. und K. W., Kleinkinderschule Dornacherstrasse Basel. Frl. R. v. A., Grossaffeltern. Frl. S. E., Forchstrasse 30, Zürich. Mädchenunterschule Blumenau St. Gallen und Arbeitsschule Krontal, St. Gallen. Frau A. B.-B., Seefeldstrasse 115, Zürich. Frau Prof. L., Lausanne. Frl. B. M., Zofingen. Frl. B., Gundeldingerschule Basel. Frl. M. S., Rheinschule Basel. (Jeder kleinste Fetzen ist brauchbar!) Frl. H. St., Suberg bei Lyss. (Ich bin gerne bereit, kleine und grosse Päckli entgegenzunehmen!) Frl. M. G., Gsteigwiler. Frl. N., Gundeldingerschule, Basel. Frl. A. K., Zürich II. Frl. F. G., Olten. Frl. F. und Frl. A. M., Gundeldingerschule Basel. Frau Prof. M. H.-M., Zürich.

Der Bericht schliesst am 27. März, nachmittags 3 Uhr. Was später anlangt, wird in der Mainummer verdankt.

Reichensteinerstrasse 18, Basel.

E. Grogg-Küenzi.

Markenbericht pro März 1909. Marken erhielt ich von: Fräulein E. L., Lehrerin, Matte Bern (das „leider“ war verfrüht!). Frau W., Herisau. E. B., St. Johannisvorstadt 46, Basel. Frl. C. F., Lehrerin, Courtepin. Frl. L. R., Lehrerin, Erlenbach i. S. Frl. B. W., Como (Italien). Frl. A. Z., Lehrerin, Aarau (Frl. G. R., Sekundarlehrerin, Bern. M. G., Egg bei Grünenmatt (besten Dank für den lustigen Titel). Hr. P. St., Lehrer, Breitenrain, Bern. E., Forchstrasse, Zürich (monatlich so ein „Züripaket“, das würde „zunen“). E. M., Reinach. E. N., Bahnhofstrasse, Chur. Frl. M. M., Sekundarlehrerin, Erlachstrasse, Bern. Frl. H. Sch., Bern. Frl. E. G., Lehrerin, untere Stadt, Bern. J. L., Lehrerin, Rüegsauschachen. Frau Prof. H., Zürich. Frau G. K., Reichensteinerstrasse, Basel. Frl. F. Sch., Privatlehrerin, Bern. Frl. A. Sch., Lehrerin, Lorraine, Bern. E. N. B., Grossmünsterschulhaus, Zürich. E. H.-S., Fens. Lehrerin, Basel. E. Pf., Lehrerin, Kappelergasse 13, Zürich I. Blumenau St. Gallen. — Nach noch mehr Marken lechzt

J. Walther, Lehrerin, Kramgasse 35, Bern.